

# Auf-und Abstiegsregelung 2011/2012

## für die Herrenstaffeln

**Kreisliga:** Der Kreis hat drei Aufstiegsplätze. Die beiden Staffelsieger haben ein Aufstiegsrecht. Die beiden Zweitplatzierten ermitteln in **einem** Relegationsspiel an neutralem Ort einen weiteren Aufsteiger. Der Verlierer des Relegationsspiels nimmt an den Relegationsspielen des Bezirkes teil. Die Drittplatzierten ermitteln in **einem** Spiel an neutralem Ort die Anwartschaften 1 und 2.

Abstieg ab Tabellenplatz 11.

**1. Kreisklasse:** Die beiden Staffelsieger haben ein Aufstiegsrecht.  
Die beiden Zweitplatzierten und die Elften der Kreisligen ermitteln in einer Relegation die Anwartschaften 1 bis 4 auf freie Plätze. Die Dritten der 1. Kreisklassen ermitteln in Hin- und Rückspiel die Anwartschaften 5 und 6. Die Zwölften der Kreisligen ermitteln in Hin- und Rückspiel die Anwartschaften 7 und 8.

Abstieg ab Tabellenplatz 11.

**2. Kreisklasse:** Die beiden Staffelsieger haben ein Aufstiegsrecht.  
Die beiden Zweitplatzierten und die Elften der 1. Kreisklassen ermitteln in einer Relegation die Anwartschaften 1 bis 4 auf freie Plätze. Die Dritten der 2. Kreisklassen ermitteln in Hin- und Rückspiel die Anwartschaften 5 und 6. Die Zwölften der 1. Kreisklassen ermitteln in Hin- und Rückspiel die Anwartschaften 7 und 8.

Abstieg ab Tabellenplatz 10.

**3. Kreisklasse:** Die drei Staffelsieger haben ein Aufstiegsrecht.  
Die Zehntplatzierten der 2. Kreisklassen ermitteln in Hin – und Rückspiel die Anwartschaften 1 und 2 auf freie Plätze.  
Die drei Zweitplatzierten und der Elfte der 2. Kreisklasse I ermitteln in einer Relegation die Anwartschaften 3 bis 6 auf freie Plätze.  
Die Dritten der 3. Kreisklassen ermitteln in einer Relegation die Anwartschaften 7 bis 9. Der Zwölfte der 2. Kreisklasse I hat die Anwartschaft 10.